**HAUSORDNUNG**

**des BG und BRG 19 / Billrothstraße 73**

Die Hausordnung des BG u. BRG 19, Billrothstraße 73, ergänzt die durch Verordnung des BMfUK festgesetzte Schulordnung (BGBl. Nr. 120/2016) hinsichtlich der besonderen Gegebenheiten des Hauses. Schulordnung und Hausordnung bilden daher eine Einheit.

Wir wollen das Zusammenleben im schulischen Alltag für alle am Schulleben Beteiligten zufriedenstellend gestalten. Ein respektvoller und höflicher Umgang miteinander, sowohl zwischen Schülerinnen / Schülern und Lehrkräften als auch unter den Schülerinnen / Schülern, ist uns ein besonderes Anliegen. Das Zusammenleben erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, korrektes Verhalten, Schonung der Einrichtung (z.B. Klasseninventar, Sportanlagen der Schule, Rasenflächen) und Einhaltung der Schul- und Hausordnung, um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und gute zwischenmenschliche Beziehungen zu gewährleisten. Anweisungen der Lehrkräfte ist prinzipiell Folge zu leisten.

Wir verweisen auf die § 43–50 des Schulunterrichtsgesetzes, die sich mit der Schulordnung befassen und die Pflichten der Schülerinnen und Schüler definieren: Zur Förderung der Unterrichtsarbeit gehören das termingerechte Erbringen der Hausübungen, die Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, die positive Mitarbeit und das Mitnehmen der notwendigen Unterrichtsmittel. Versäumnisse sind den Lehrkräften zu Beginn der Unterrichtsstunde unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**TEIL A: Allgemeines**

**TEIL B: Nachmittagsbetreuung**

**TEIL C: Bibliotheksordnung**

**TEIL D: Verhaltenspyramide**

**TEIL A**

**Allgemeines**

**Ablauf des Schultages**

Das Schulhaus wird um 730 aufgesperrt, der Aufenthalt bis 745 ist nur im Eingangsbereich im Parterre A möglich. Das Betreten der Garderoben und der Klassentrakte ist erst nach dem Läuten um 745 gestattet. Der NAWI- und der ART-Trakt sind erst mit der Lehrperson zu betreten. Die Freiflächen hinter der Schule sind vor 800 nicht zu betreten.

Zusätzlich gilt für die Oberstufenschülerinnen / Oberstufenschüler, dass sie sich zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht und in Unterrichtspausen in ihrem Oberstufenbereich aufhalten dürfen. Die Klassen, in denen Nachmittagsunterricht und Module stattfinden, dürfen erst mit der Lehrperson betreten werden.

Von Unterstufenschülerinnen / Unterstufenschülern darf das Schulhaus erst unmittelbar vor dem Nachmittagsunterricht zu Unterrichtsbeginn betreten werden.

Beim Läuten müssen sich alle Schülerinnen / Schüler in den Klassenräumen befinden und das betreffende Unterrichtsmaterial bereits auf ihrem Tisch vorbereitet haben. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, hat dies die Klassensprecherin / der Klassensprecher in der Administration oder im Sekretariat zu melden.

Wenn Schülerinnen / Schüler an der verpflichtenden Teilnahme am Unterricht in den Pflichtgegenständen, Freigegenständen, Modulen, unverbindlichen Übungen und Schulveranstaltungen verhindert sind, muss die Klassenvorständin / der Klassenvorstand ohne Aufschub benachrichtigt werden. Dies hat am Tag der Abwesenheit zwischen 745 und 800 telefonisch oder per Mail an die Klassenvorständin / den Klassenvorstand zu erfolgen. Nach Rückkehr in die Schule ist eine Entschuldigung unverzüglich in Papierform vorzulegen. Für das Fernbleiben von der Schule gelten die Bestimmungen des SchUG § 45.

**Pausen**

Am GRG 19 gibt es drei verschiedene Längen von Pausen:

* 5 Minuten
* 10 Minuten
* 15 Minuten

In 5-Minunten-Pausen dürfen sich die Schülerinnen / Schüler in ihren Klassenräumen und auf den Gängen – für Schülerinnen / Schüler der Oberstufe auch im Oberstufenbereich – aufhalten.

In Pausen, die mindestens 10 Minuten dauern, kann bei trockenem Wetter von den Schülerinnen / Schülern auch der Außenbereich vor (Haupteingang A und B) und hinter der Schule (Ausgang Pausenhalle Parterre) benützt werden. Diese Bereiche inkludieren den Rasenplatz vor der Schule, den Hartplatz und die angrenzende Wiese. Flächen, die sich an der Längsseite des A- bzw. B-Traktes des Schulgebäudes befinden, sind während der Pausen nicht zu nutzen. Folgt dem Läuten zur Pause ein zweites Läuten, so ist der Aufenthalt im Freien nicht gestattet. Im Schulgebäude und im Innenhof sind Ball- und Wurfspiele verboten.

In der 15-Minuten-Pause können diejenigen Schülerinnen / Schüler das Mittagsmenü am Buffet zu sich nehmen, die nicht in der TAB angemeldet sind.

**Raumwechsel**

Bei einem Raumwechsel soll der Klassenraum, der verlassen wird abgesperrt werden. Um anderen Klassen den Unterricht zu ermöglichen, bitte die Tische auf- bzw. abzuräumen. Der neue Unterrichtsraum darf erst dann betreten werden, wenn die Stammklasse ihn verlassen hat.

Unterricht außerhalb der Stammklasse führt dazu, dass die jeweils benutzten Räume zu schonen sind. Jede Beschädigung ist der zuständigen Lehrkraft sofort zu melden und disziplinär zu ahnden (siehe Teil D Verhaltenspyramide).

Die Klassen betreten einen fremden Unterrichtsraum nur mit einer Lehrkraft. Schülerinnen / Schüler können die Pausen beim Buffet, in ihrem Stammraum, im Oberstufenbereich (natürlich nur für die Oberstufenschülerinnen / Oberstufenschüler) oder am Gang verbringen.

Die vorgeschriebene Raumeinteilung ist unbedingt einzuhalten. Die Klassen-sprecherin / Der Klassensprecher wird über die Raumeinteilung und diesbezügliche Veränderungen informiert (z.B. per elektronischem Klassenbuch) und sorgt für die Verständigung der Klasse.

**Elektronische Geräte**

Um die Arbeitsatmosphäre nicht zu stören, sind alle elektronischen Geräte, die nicht für den Unterricht benützt werden, während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet.

Für die Schülerinnen / Schüler der ersten und zweiten Klassen gelten alle Pausen als handyfreie Zeiten, für die Schülerinnen / Schüler der dritten und vierten Klassen gelten die 10- und 15-Minuten-Pausen als handyfreie Zeit, sofern es nicht eine anderslautende Entscheidung der Klassenvorständin / des Klassenvorstands in Kooperation mit der Klassenelternvertretung gibt.

Während eines Tests / einer Schularbeit dürfen elektronische Geräte, die nicht zur Bearbeitung der Aufgabenstellung vorgesehen sind, nicht eingeschaltet werden. Die Lehrperson hat das Recht, die elektronischen Geräte während dieser Zeit einzusammeln.

**Verlassen der Schule**

Während der Unterrichtszeit am Vormittag und Nachmittag einschließlich der Pausen ist das Verlassen des Schulgebäudes nicht gestattet. Ist ein Verlassen notwendig, dann muss sich die Schülerin / der Schüler bei der unterrichtenden Lehrperson persönlich abmelden und dies muss unverzüglich im elektronischen Klassenbuch vermerkt werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Zeit als unentschuldigt eingestuft.

**Fortbewegungsmittel**

Radfahren, Skateboard-Fahren sowie das Fahren mit Skootern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln sind im Schulareal verboten.

Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. An der Hauswand dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. Die Schule übernimmt für auf dem Schulgelände abgestellte Fahrzeuge, Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel keinerlei Haftung.

Fortbewegungsmittel, für die keine Abstellmöglichkeit von Seiten der Schule zur Verfügung gestellt wird, dürfen nicht in den Klassenraum mitgenommen werden.

**Unterrichtsende**

Nach Beendigung des Unterrichts haben die Schülerinnen / Schüler die Klassenräume in ordentlichem Zustand zu hinterlassen: Verschmutzungen sind zu beseitigen, die Sessel auf die Tische zu stellen, die Jalousien sind hochzukurbeln und die Fenster zu schließen. Danach ist der Heimweg unverzüglich über die beiden Hauptausgänge (A- und B-Trakt) anzutreten.

Schülerinnen / Schüler der 1. – 4. Klassen dürfen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände anwesend sein, es sei denn, sie sind in der TAB oder für die Mittagsbetreuung angemeldet.

Schülerinnen / Schüler der 5. – 8. Klassen dürfen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht den Oberstufenraum als Aufenthalts- und Lernort nutzen.

**TEIL B**

**Nachmittagsbetreuung**

**Allgemeines**

In der Nachmittagsbetreuung gilt grundsätzlich die Hausordnung.

Da sich jede Schülerin / jeder Schüler in der TAB wohlfühlen soll, ist es wichtig, dass gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme den Umgang miteinander bestimmen. Schlagen und Raufen, ordinäres und diskriminierendes Schimpfen und Beleidigen sind zu unterlassen. Mobbing, Diebstahl und körperliche Gefährdung von Mitschülerinnen / Mitschülern werden in keiner Weise toleriert und gemäß der Hausordnung (siehe Teil D Verhaltenspyramide) geahndet.

Den Anordnungen der TAB-Lehrerinnen / Lehrer ist Folge zu leisten. Für ein gutes Klima in der TAB kommt es auf selbstverantwortliches und kameradschaftliches Verhalten jeder Einzelnen / jedes Einzelnen an. Daher soll das Verhältnis von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern von gegenseitigem Respekt, Wohlwollen und einem guten Umgangston geprägt sein. So kann jene familiäre Atmosphäre entstehen, die unsere TAB auszeichnen soll.

Die / Der für einen bestimmten Tag in der TAB angemeldete Schülerin / Schüler muss sich unmittelbar nach Unterrichtsschluss zur TAB-Anmeldung begeben und sich bei der Aufsicht anmelden oder ihre / seine handschriftliche Entschuldigung abgeben. Vor der mit den Eltern schriftlich vereinbarten Entlassungszeit darf das Schulareal nur mit handschriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten nach Abmeldung bei der Aufsicht verlassen werden. Der Besuch von KK-Stunden, unverbindlichen Übungen oder Freigegenständen während des Aufenthaltes in der TAB entbindet die Schülerin / den Schüler nicht von der An- und Abmeldung. Die Abholung durch einen Dritten kann nur mit schriftlicher Bevollmächtigung des Erziehungsberechtigten erfolgen.

Das Verlassen der Schule während der Betreuungszeit ist nicht erlaubt.

Die nicht für die Tagesbetreuung oder Mittagsüberbrückung angemeldeten Schülerinnen / Schüler haben nach Unterrichtsschluss unverzüglich den Heimweg anzutreten. Verstöße werden geahndet (siehe Teil D Verhaltenspyramide).

Schultaschen und Oberbekleidung müssen in den vorgesehenen Schultaschenablagen in der TAB verwahrt werden. Wertgegenstände (z.B. Handys, elektronische Geräte, wertvolle Kleidung) müssen in Spinden der Schülerinnen und Schüler aufbewahrt werden.

**Mittagessen: 12:45 / 13:40**

Das Mittagsmenü am Buffet darf nur von Schülerinnen / Schülern der TAB [Ausnahme siehe Pausenregelung]konsumiert werden. Zu den angegebenen Zeiten steht der Küchenbetrieb zur Verfügung. Der Speiseplan ist im Internet abrufbar und muss bis zum dort auch angegebenen Termin beim Buffet ausgefüllt und mit dem erforderlichen Betrag abgegeben werden.

Nach dem Essen müssen die Schülerinnen / Schüler dafür sorgen, dass ihre Speisereste und ihr Besteck in die vorgesehenen Behälter gegeben und die Teller zurückgetragen werden. Der Essensplatz soll in sauberem Zustand hinterlassen werden. Im Speisesaal wird angemessenes Verhalten vorausgesetzt.

**Freizeit**

Die TAB-Schülerinnen / TAB-Schüler können sich in der Freizeit im TAB-Bereich (Trakt B / Erdgeschoß) aufhalten. Nur unter Aufsicht einer Lehrerin / eines Lehrers dürfen der Bereich vor der Schule, die Pausenhallen, die Turnsäle (wenn frei), die rückwärtigen Sportanlagen und die Grünflächen (Trakt B) seitlich und vor dem Schulgebäude für die Freizeitgestaltung benützt werden. Das Schulareal darf während der gemeldeten Anwesenheitszeit in der TAB auf keinen Fall verlassen werden.

Die Freizeitgestaltung in unserer TAB ist flexibel gestaltet (siehe Magnettafel). Daher haben auch die Schülerinnen / Schüler im Sinne von Eigenverantwortung die Pflicht, über ihren Aufenthalt bzw. Aufenthaltswechsel Bescheid zu geben.

Bei der Entlehnung eines Sportgerätes trägt die im Aufenthaltsraum Aufsicht führende Lehrerin / der im Aufenthaltsraum Aufsicht führende Lehrer den Namen der Schülerin / des Schülers in eine Liste ein (diese / dieser haftet damit dafür) und streicht diesen, wenn das Sportgerät ordnungsgemäß zurückgegeben worden ist, wieder aus. Spiele und Sportgeräte sollen schonend und sorgfältig behandelt werden. Bei wiederholten oder mutwilligen Beschädigungen bzw. verschuldetem Verlust ist Kostenersatz zu leisten.

Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist in der TAB bis 1600 nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind die Hausübungen, die ausdrücklich den Gebrauch digitaler Hilfsmittel erfordern.

**Lernzeit (ab 1435 Uhr)**

Die TAB-Schülerinnen und -Schüler haben sich pünktlich zur Lernzeit um 1435 in den dafür bestimmten Klassenräumen einzufinden und die dafür notwendigen Unterrichtsmaterialien selbständig (Planung am Vorabend!) mitzubringen. In der Lernzeit werden die Hausaufgaben erledigt und wird für Schularbeiten, Prüfungen und Tests gelernt. Die Aufsicht führende Lehrerin / Der Aufsicht führende Lehrer gibt bei Bedarf Hilfestellungen. Im Klassenraum hat während der Lernzeit absolute Ruhe und Arbeitsatmosphäre zu herrschen, damit sich alle Schülerinnen / Schüler auf ihre Arbeit konzentrieren können. Elektronische Hilfsmittel (z.B. Smartphones, Tablets) sind bei Bedarf (lautlos) erlaubt.

Wer keine schriftlichen oder mündlichen Hausaufgaben (mehr) zu machen hat, soll sich bis zum Ende der Lernzeit still beschäftigen. Kann das Aufgabenpensum in der dafür vorgesehenen Mindestlernzeit oder wegen gleichzeitig erfolgten Nachmittagsunterrichts nicht bewältigt werden, dann geht die erste Lernzeit nahtlos in eine zweite Lernzeit in einem dafür bestimmten Klassenraum über, bis die Aufgaben erledigt sind bzw. die Schülerin / der Schüler aus der TAB zu entlassen ist. Wenn die Aufgaben gemacht sind, ist wieder Freizeit.

Auch in der 7.Stunde gibt es die Möglichkeit, Hausübungen in einem dafür vorgesehenen Klassenraum mit einer Aufsicht zu erledigen.

Vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung muss der Klassenraum von der Lernzeit-Gruppe aufgeräumt werden (u.a. Sessel auf den Tisch stellen, Tafel löschen, Fenster schließen, Jalousien hochkurbeln) und dieser wird nach Verlassen abgeschlossen.

**Entlassung**

Die TAB endet um 1705 Uhr. Jede Schülerin / jeder Schüler der TAB ist verpflichtet, sich persönlich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft zur vereinbarten Entlassungszeit abzumelden.

**TEIL C**

**Bibliotheksordnung**

Diese Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung des GRG 19, Billrothstraße 73. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich sowohl auf die Räumlichkeiten der Schulbibliothek als auch auf die von ihr verwalteten Medien (Bücher, Zeitschriften, Videos, CD-ROMs, DVDs, CDs) und die sonstigen Sachwerte.

**1) Definition der Schulbibliothek**

Die zentrale Schulbibliothek des GRG 19, Billrothstraße 73 ist eine Freihandbibliothek (alle Bücher können in den Bibliotheksräumen benützt werden) und Entlehnbibliothek.

**2) Benutzung**

Die Benutzung der Schulbibliothek steht allen der Schulgemeinschaft angehörenden Personen während der Öffnungszeiten frei. Die Benutzung der Bibliothek außerhalb der Öffnungszeiten ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet. Diese haftet für die Einhaltung der Bibliotheksordnung. Eine Entlehnung von Medien ist in dieser Zeit nicht möglich; diese erfolgt ausnahmslos durch die Bibliothekarinnen während der allgemeinen Öffnungszeiten.

**3) Bibliotheksnutzende**

Bibliotheksnutzende sind jene Personen, die die Bibliothek betreten und ihre Medien und technischen Geräte benutzen.

**4) Entlehnung**

Die Entlehnung von Medien aller Art ist allen Bibliotheksnutzenden nur mit einem gültigen Schülerausweis möglich. Entlehnzeiten sind die Öffnungszeiten der Bibliothek. Die Öffnungszeiten werden jedes Jahr neu festgesetzt und im Eingangsbereich der Bibliothek angeschlagen.

Die Entlehnfrist beträgt für Bücher und Zeitschriften zwei Wochen, für Videos, CDs und DVDs eine Woche. Es können maximal drei Medien gleichzeitig ausgeborgt werden.

Eine Verlängerung der Frist ist vor Ablauf derselben möglich, sofern das Medium nicht schon von anderen Bibliotheksnutzenden reserviert wurde. Die Entlehnung erfolgt kostenlos. Bestimmte Medien, z.B. Lexika, können nicht entlehnt werden. Es ist nicht gestattet, entliehene Bücher an Dritte weiterzugeben.

**5) Vervielfältigung**

Das Kopieren aus Büchern der Bibliothek ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, jedoch haften die Bibliotheksnutzenden für alle Folgen, die sich aus den Übertretungen derselben ergeben (z.B. Urheberrecht).

Zwecks Kopierens darf der Bibliotheksraum gegen Vorlage des Schülerausweises mit dem Buch kurz verlassen werden.

**6) Haftung**

Alle Medien sind schonend zu behandeln. Bibliotheksnutzende (bzw. deren gesetzliche Erziehungsberechtigte) haften für Beschädigungen, die sie an Medien oder Einrichtungsgegenständen (dazu gehören auch die technischen Geräte) verursachen. Die Bibliothekarinnen können auch die Wiederbeschaffung eines Mediums verlangen. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Als Schäden an den Büchern gelten auch Notizen oder Unterstreichungen sowie fehlende Bestandteile wie CDs, Lösungshefte oder sonstige Beilagen. Für jede Beschädigung oder den Verlust sind Bibliotheksnutzende auch dann schadensersatzpflichtig, wenn sie Medien an Dritte weitergegeben haben. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.

**7) Verhalten in der Bibliothek**

Das Verhalten in der Bibliothek soll der Atmosphäre des stillen Lesens und Arbeitens angemessen sein. Die Mitnahme von Speisen und Getränken sowie Telefonieren sind nicht gestattet. Schultaschen, Mäntel und dgl. sind am Eingang der Bibliothek zu deponieren. Das Tragen von Straßenschuhen ist im Bereich der Sitzstufen verboten. Den Anordnungen der Bibliothekarinnen ist Folge zu leisten.

Benutzte Medien sind verlässlich wieder auf jene Plätze zurückzustellen, von denen sie genommen wurden. Das achtlose oder absichtliche Verstellen der Medien wird als Verstoß gegen die Bibliotheksordnung angesehen und zieht eine Sperre nach sich.

**8) Technische Einrichtung**

Die Benutzung des DVD-Players, Videorekorders und Beamers ist nur für Unterrichtszwecke vorgesehen. Der Thekenbereich und die dort vorhandenen technischen Geräte dürfen ausschließlich von den Bibliothekarinnen benützt werden. Die anderen PCs stehen zur freien Verfügung; für ihre Benutzung gelten sämtliche Vorschriften der EDV-Ordnung.

Die PCs dienen ausschließlich schulischen Zwecken, z.B. Recherchen.

In begründeten Fällen können die Bibliothekarinnen das Benützungsrecht oder das Entlehnrecht oder beides auf bestimmte Zeit oder auf Dauer entziehen (Vermerk im Computer).

**TEIL D**

**Verhaltenspyramide**

**Präambel**

Wir wollen das Zusammenleben im schulischen Alltag für alle Beteiligten zufriedenstellend gestalten. Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns ein besonderes Anliegen.

Um dies zu ermöglichen, bedarf es gewisser Regeln. Die Verhaltenspyramide zeigt exemplarisch auf, mit welchen Konsequenzen an unserer Schule bei Regelverstößen zu rechnen ist. Besonders wichtig ist uns aber, auch den Schülerinnen / Schülern die Möglichkeit zu bieten, Regelverstöße durch Wiedergutmachung zu bereinigen.

Bei Konflikten unter Schülerinnen / Schülern können sich diese an die schulinternen Mediatorinnen / Mediatoren wenden. Ist dieser Weg erfolgreich, ist die Verhaltenspyramide nicht zwingend anzuwenden.

Bei den in der jeweiligen Stufe vorgesehenen Gesprächen sollen Vereinbarungen getroffen werden, bei deren Nichteinhaltung automatisch eine Zuordnung in die nächste Stufe erfolgt. Die jeweilige Stufe wird ins Folgejahr übernommen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich das Klassenlehrerteam am Schuljahresende bei der Notenkonferenz für eine Rückstufung entscheidet.

**Grundsätzliches: Die Wiederholung bereits einmal sanktionierter Verhaltensverstöße bewirkt automatisch die Vorrückung um eine Stufe auf der Verhaltenspyramide.**

VERHALTENSPYRAMIDE DES GRG 19